

Ständig fehlende Kollegen - Konsequenzen?

Beitrag von „Flupp“ vom 17. Dezember 2023 12:10

Zitat von Wolfgang Autenrieth

Nö. Das nennt sich "Schutz und Fürsorge". Im Gegenzug dürfen wir nicht streiken und müssen ständig unbezahlte Überstunden und Wochenendarbeit leisten.

In BW sind das 5 Zeitstunden unvergütete Mehrarbeit (§ 67 (3) LBG) für Beamte, für Lehrkräfte sind das 3x45 Minuten pro Monat.

Dass bei dir regelmäßig Wochenendarbeit **angeordnet** ist und nicht du dir im Rahmen deiner flexiblen Arbeitszeitgestaltung dir deine Arbeit auf das Wochenende legst, halte ich für ein Gerücht.

Oder redest Du jetzt stellvertretend für Beamte in polizeilichen Einsatzhundertschaften?